

Betriebsanweisung

Nr.:
Stand: 20.03.2015
Unterschrift:

gilt für:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Compactreiniger 5600

Geschirrrreiniger für Geschirrspülmaschinen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. (EUH031)
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (H290)
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (H334)

Gefahr des Erblindens durch Verätzungen am Auge! Personen mit vorhandener Allergie sollten keinen Kontakt mit diesem Stoff haben.

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit: Säuren (entwickelt giftige Gase)

Zersetzungsprodukte: Wasserstoffgasbildung beim Kontakt mit Leichtmetallen

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Möglichst in geschlossenen Apparaturen/Anlagen arbeiten. Freisetzung des Stoffs in die Umgebung vermeiden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Arbeitsbereiche arbeitstäglich reinigen. Räumliche Trennung sowie Kennzeichnung der Arbeitsplätze - Aufenthalt nur soweit notwendig. Beim Auflösen oder Verdünnen immer zuerst das Wasser und dann das Produkt zugeben. Temperatur kontrollieren! Nicht mit Säuren in Berührung bringen - Gesundheitsgefahr! Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitssende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Produktreste sofort von der Haut entfernen. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Korbbrille! Beim Auflösen (Spritzgefahr) stattdessen Korbbrille verwenden.

Handschutz: Achtung! Beim Umgang mit diesem Stoff unbedingt Schutzhandschuhe tragen! Handschuhe aus Nitrilkauschuk tragen.

Schutzkleidung: Beim Verdünnen oder Abfüllen: Kunststoffschürze! Alkalibeständige Schutzkleidung! Saubere, trockene und eng anliegende Kleidung aus Naturfasern.

VERHALTEN IM GEFÄHRFALL **Feuerwehr**

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Verschüttetes Produkt aufnehmen und entsorgen.

Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme : Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen (Achtung: der Verletzte sollte - wenn möglich - getragen oder gefahren werden, Lagerung mit erhöhtem Oberkörper). Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Sofort ein Kortisonspray einatmen lassen. Dosierung, Art der Anwendung und weitere Behandlung nach betriebsärztlicher Anordnung.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes.

Erstthelfer: Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten! Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.